

Niederschrift

über die Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XVI / 14
Tag der Sitzung: Dienstag, 17.05.2011

Sitzung Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr
Unterbrechungen: keine
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Schriftführerin: Edith Janus-Braun



Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Rat der Stadt beschlussfähig ist.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht ergangen sowie die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

c) Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Vor Einführung des neuen Ratsmitgliedes, Arndt Kohn, bedankt sich Bürgermeister Gatzweiler in Abwesenheit bei der ausgeschiedenen Ratsfrau Andrea Liepertz für deren geleistete Arbeit. Alsdann verpflichtet er Herr Arndt Kohn mit folgender Formel:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Stolberg erfüllen werde.”

d) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen einstimmig genehmigt und wie folgt abgewickelt:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

2. Umbesetzung in Ausschüssen:
 - a) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 14.03.2011;
hier: Umbesetzung im Seniorenbeirat
 - b) Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2011;
hier: Umbesetzungen in diversen Ausschüssen
 3. Sanierung der Verwaltung des Technischen Betriebsamtes;
hier: Mittelbereitstellung
 4. Kommunalen-Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)
 5. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011
 6. Bebauungsplan Nr. 82/2 "Tulpenweg" - 1. Änderung;
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 7. Bebauungsplan Nr. 147 "Duffenterstraße" - 1. Änderung;
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.);
hier: Einführung eines Fragerechts für Einwohner in Ausschusssitzungen
 9. Neuorganisation des Winterdienstes in der Stadt Stolberg (Rhld.)
 10. Erlass einer Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Stolberg (Rhld.)
 11. Schulentwicklungsplanung;
hier: Maßnahmenkonzept
 12. Gebühren VHS
 13. Zinsfestschreibungen
 14. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011
 15. Betriebswirtschaftliche Auswertungen
 16. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen
- B) Nichtöffentliche Sitzung:
1. Gründung einer Gesellschaft für regenerative Energien;
hier: Green Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH" (GREEN)
 2. Beleuchtungsvertrag EWV / Stadt
 3. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

2. Umbesetzung in Ausschüssen:

- a) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 14.03.2011;
hier: Umbesetzung im Seniorenbeirat

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, anstelle von Herrn Karl-Heinz Hugo nunmehr Frau Monika Gottfried, Katzhecke 7, 52222 Stolberg als ordentliches Mitglied in den Seniorenbeirat zu bestellen.

- b) Antrag der SPD-Fraktion vom 21.04.2011;
hier: Umbesetzungen in diversen Ausschüssen

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, folgende Umbesetzungen vorzunehmen:

Jugendhilfeausschuss (JHA):

Anstelle der ausgeschiedenen Ratsfrau Andrea Liepertz wird Herr Arndt Kohn, Stockemer Str. 38, 52223 Stolberg als ordentliches Mitglied in den JHA bestellt.

Wahlprüfungsausschuss (WPA):

Anstelle der ausgeschiedenen Ratsfrau Andrea Liepertz wird Herr Arndt Kohn, Stockemer Str. 38, 52223 Stolberg als ordentliches Mitglied in den WPA bestellt. Anstelle der ausgeschiedenen Ratsfrau Andrea Liepertz wird Herr Arndt Kohn zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden von Herrn Klaus Berghausen bestellt. Anstelle von Herrn Arndt Kohn wird Herr Dieter Wolf, Martinstr. 20, 52222 Stolberg als stv. Mitglied von Herrn Hans Ludwig Reinartz in den WPA bestellt.

Hauptausschuss (HA):

Anstelle der ausgeschiedenen Ratsfrau Andrea Liepertz wird Herr Arndt Kohn, Stockemer Str. 38, 52223 Stolberg als stv. Mitglied von Frau Hanne Zakowski in den HA bestellt.

Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport (AsAKS):

Anstelle der ausgeschiedenen Ratsfrau Andrea Liepertz wird Frau Hanne Zakowski, Trockener Weiher 15, 52222 Stolberg als stv. Mitglied von Herrn Edmund Offermann in den AsAKS bestellt.

Beschwerdeausschuss (BA):

Anstelle der ausgeschiedenen Ratsfrau Andrea Liepertz wird Herr Arndt Kohn, Stockemer Str. 38, 52223 Stolberg als stv. Mitglied von Herrn Jürgen Schmitz in den BA bestellt.

3. Sanierung der Verwaltung des Technischen Betriebsamtes;
hier: Mittelbereitstellung

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat einstimmig die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 20.000,- €. Mit diesen Mitteln sind die in der vorliegenden Analyse für das Verwaltungsgebäude des Techn. Betriebsamtes nicht untersuchten Bereiche zu begutachten. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, nach weiteren Sanierungskonzepten zu suchen, die die Gebäude-Situation nachhaltig verbessern.

4. Kommunaler-Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls Rat einstimmig, wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

- 1) Die städtischen Anteile am KVR-Fonds wurden im November veräußert.
- 2) Der Verkaufserlös (=Einzahlung) beträgt 842.223,58 €.
- 3) Hierin enthalten ist ein Gewinn in Höhe von 76.721,89 €.

- 5) Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses;
hier: Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt der Rat einstimmig die dringliche Entscheidung des Hauptausschusses vom 12.04.2011 wie folgt:

1. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht vom 01.03.2011 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten, konkret anstehenden, Investitionen 2011 werden durchgeführt.

Die U3-KiTa-Maßnahmen Mausbach, Corneliastraße und Zweifall werden unmittelbar nach Zuschussbewilligung angelassen.

- 6) Bebauungsplan Nr. 82/2 "Tulpenweg" - 1. Änderung;
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

- A. **Auf jeweils einstimmig Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, den erweiterten Geltungsbereich als Grundlage für die weitere Planung zu beschließen.**
- B. **Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82/2 „Tulpenweg“ einmütig zur Kenntnis genommen. Auf jeweils einstimmige Empfehlung des ASVU und**

des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB anzuordnen.

7. Bebauungsplan Nr. 147 "Duffenterstraße" - 1. Änderung:
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

- A. Auf jeweils einstimmig Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Anregung der ASEAG bezügl. Anlage einer Wendemöglichkeit zurückzuweisen.**
- B. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Duffenterstraße“ einmütig zur Kenntnis genommen. Auf jeweils einstimmige Empfehlung des ASVU und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 Abs 2 BauGB anzuordnen.**

8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.):
hier: Einführung eines Fragerechts für Einwohner in Ausschusssitzungen

Die Beschlussfassung erfolgt unter Einbeziehung der von der FDP-Fraktion im vorausgegangenen Hauptausschuss beantragten Ergänzungen.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die als Anlage beigefügte 2. Änderung vom 17.05.2011 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 24.06.1997 zu erlassen.

Nachrichtlich:

Die Änderung der GeSchO ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2011 als Anlage2) beigefügt.

9. Neuorganisation des Winterdienstes in der Stadt Stolberg (Rhld.)

Für die CDU-Fraktion wiederholt deren Vorsitzender Grüttemeier seine im vorausgegangenen Hauptausschuss vorgetragenen Bedenken, wodurch ihm die heutige Beschlussfassung zu weit gehe.

Bürgermeister Gatzweiler teilt nach einem Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter mit, dass die von der CDU-Fraktion vorgetragene Wünsche in einer späteren Vorlage allesamt behandelt würden. RM Grüttemeier bleibt für seine Fraktion dennoch bei der ablehnenden Haltung.

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat mit 25 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE, RM Emonds) und 15 Nein-Stimmen (CDU, RM Kunkel) wie folgt:

- **Der Rat nimmt das Konzept der Verwaltung zur Neuorganisation des Winterdienstes in der Stadt Stolberg (Rhld.) zur Kenntnis. Der Rat beauftragt**

die Verwaltung, den Winterdienst in diesem Sinne ab dem 01.01.2012 neu zu organisieren.

- Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, den Gebührenmaßstab für die Straßenreinigung und/oder den Winterdienst vom Frontmetermaßstab auf dem Quadratwurzelmaßstab umzustellen.
- Der Rat stellt die zur Umstellung des Gebührenmaßstabs benötigten Haushaltsmittel in Höhe von rd. 9.000,00 € aus den nicht benötigten Mitteln für das Versiegelungskataster zur Verfügung.

10. Erlass einer Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Stolberg (Rhld.)

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Stolberg einstimmig den Erlass der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Stolberg (Rhld.) entsprechend der beigefügten Anlage. Die beiliegende Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Nachrichtlich:

Die Satzung und die Gebührenkalkulation sind der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 17.05.2011 als Anlagen 3a) und b) beigefügt.

11. Schulentwicklungsplanung:

hier: Maßnahmenkonzept

BM Gatzweiler informiert den Rat über die im vorausgegangenen Schulausschuss geringfügig modifizierte Beschlussfassung, die der Hauptausschuss wiederum ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen habe.

Hinter Ziffer 5. des Beschlussvorschlages habe der Schulausschuss die Einfügung des folgenden Satzes empfohlen:

“Ab dem Schuljahr 2012 / 2013 werden nur noch an der Verbundschule Kogelshäuserstraße Eingangsklassen eines Hauptschulzweigs gebildet.”

Der Schulausschussvorsitzende, Herr Haas (SPD), hebt den breiten Konsens und die unbedingte Bereitschaft aller Betroffenen (Politik, Schulpflegschaften, Rektoren und Bevölkerung), mit fundierten Ergebnissen eine zukunftssträchtige Schulpolitik zu gewährleisten, als beispielgebend hervor. Mit dem Votum für die Gesamt- und Verbundschule werde der Schulstandort Stolberg sichergestellt. Nunmehr sei jeder Abschluss für jeden Schüler ortsnahe zu erreichen. Als Schulausschussvorsitzender bedankt er sich nochmals ausdrücklich für die hervorragende Zusammenarbeit und lobt, dass von allen am Verfahren Beteiligten Parteipolitik hinten angestellt wurde.

Für die FDP-Fraktion steht deren Vorsitzender Engelhardt hinter die Schulentwicklungsplanung und der Gesamtschule. Da das Ganze nicht ohne Geld “funktioniere”, werde seine Fraktion den Weitergang allerdings in finanzieller Hinsicht und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung im Auge behalten.

Auch der Sprecher der CDU-Fraktion im Schulausschuss, RM Emonds, lobt das im Schulausschuss praktizierte Prozedere. Durch die enge Finanzsituation wären alle der

Maxime gefolgt: Wo ein Wille, da ein Weg. Diese richtungsweisende Zusammenarbeit wünsche er sich auch in anderen Ratsgremien.

Für die SPD-Fraktion zeigen sich Ratsfrau Zakowski und Ratsherr Kleinlein über die Entwicklung sehr erfreut. Beide betonen, dass sie im Vorfeld diesbezüglich sehr skeptisch gewesen seien.

Bevor BM Gatzweiler in die Beschlussfassung über den erweiterten Beschlussvorschlag einsteigt, begrüßt die Fraktionsvorsitzende der Grünen, Küpper, gleichfalls den Grundkonsens im Sinne der Stolberger Schulpolitik.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Schulausschusses fasst der Rat ebenfalls einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der durch die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, erstellte Schulentwicklungsplan wird in der vorgelegten Ausführung genehmigt und beschlossen.**
- 2. Die Stadt Stolberg errichtet auf der Grundlage der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung zum Schuljahr 2012/2013 eine Gesamtschule mit einem vierzügigen Einschulungsjahrgang. Standorte hierfür werden die Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße und die Gutenberg-Schule, Sperberweg. Abhängig von der tatsächlichen Auslastung der neuen Mensa am Goethe-Gymnasium soll diese auch für die Gesamtschule nutzbar sein. Die Einrichtung der Gesamtschule wird nach einem Stufenplan erfolgen. Geplant ist ein Start der Gesamtschule zum Schuljahr 2012/2013 mit einem vierzügigen Einschulungsjahrgang, der im Gebäude der Gutenberg-Schule untergebracht wird. Die Errichtung steht unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichtsbehörden die Finanzierung der erforderlichen Investitionen für die Errichtung einer Gesamtschule genehmigen.**
- 3. An der Hauptschule Propst-Grüber-Schule, Auf der Liester werden zum Schuljahr 2012 / 2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet. Die derzeitigen Schüler/innen der Hauptschule Propst-Grüber-Schule, Auf der Liester werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen. Danach wird die Hauptschule Propst-Grüber-Schule, Auf der Liester aufgelöst.**
- 4. Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden nur noch an der Hauptschule Kogelshäuserstraße Eingangsklassen einer Hauptschule gebildet.**
- 5. Die Hauptschule Kogelshäuserstraße und die Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße werden vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung zum Schuljahr 2012/2013 zu einer Verbundschule am Schulstandort Kogelshäuserstraße zusammengeschlossen. An der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße werden zum Schuljahr 2012 / 2013 keine Eingangsklassen mehr gebildet. Ab diesem Zeitpunkt werden Realschüler an der bestehenden Realschule Mausbach, Im Hahn und an der neuen Verbundschule Kogelshäuserstraße aufgenommen. Die derzeitigen Schüler/Innen der Realschule I, Walther-Dobbelmann-Straße werden weiter an dieser Schule unterrichtet und dort ihren Abschluss machen. Da an diesem Schulstandort keine Eingangsklassen mehr gebildet**

werden, wird der Schulstandort Walther-Dobbelmann-Straße mittelfristig gemeinsam mit der Gutenberg-Schule ausschließlich für die neue Gesamtschule zur Verfügung stehen.

Ab dem Schuljahr 2012 / 2013 werden nur noch an der Verbundschule Kogelshäuserstraße Eingangsklassen eines Hauptschulzweigs gebildet.

- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Köln die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen abzustimmen und deren Genehmigung zu beantragen.**

Im Anschluss an die Abstimmung hebt Bürgermeister Gatzweiler den historischen Charakter der Beschlussfassung für die Zukunft der Stolberger Schullandschaft hervor. Auch er bedankt sich für die umsichtige Behandlung der Thematik und die positive Aufwertung der Schullandschaft durch Parteien, Schulkonferenzen, -pflegschaften, Rektoren und Verwaltung. Mit großer Kompromissbereitschaft sei ein ansehnlicher Konsens erzielt worden. Nun werde es schwer, das breit getragene Konzept scheitern zu lassen.

12. Gebühren VHS

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat, dass der Hauptausschuss den TOP ohne Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen habe und erteilt sodann dem Sprecher der CDU-Fraktion im AsAKS, Herrn Hahn, das Wort. Dieser gibt folgendes Statement zu Protokoll:

“Wir unterstreichen die Notwendigkeit zum Sparen auch im Bereich der Volkshochschule und wollen uns nicht vor unpopulären Entschlüssen drücken. Das heißt aber nicht sozialer Kahlschlag, sondern wir wollen sparen mit Augenmaß und so beantragen wir folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat/Hauptausschuss die folgende Gebührenordnung für die VHS Stolberg mit Wirkung zum 01.09.2011

Zu Anlage 1:

- Zu 1 Gebühr pro Ust. NEU 0,80 €
- Zu 2 Kinder und Jugendliche
- Zu 2a überhaupt keine Erhöhung
- Zu 2b auch keine Erhöhungen!
- Zu 3a so wie vorgeschlagen!
- Zu 3b so wie vorgeschlagen!
- Zu 4a Gebühr pro St NEU 2,70 €
- Zu 4b-d Gebühr pro St NEU alle 3,50 € (immer noch ein günstiger Satz), ermäßigt NEU 2,50 €
- Zu 5 Eintritt NEU 3,00 € anstatt 5,00 €

Im Übrigen erinnern wir an dieser Stelle an den gemeinsam im Ausschuss vom 26.10.2010 gefassten Beschluss, nach welchem die Verwaltung ein Einsparkonzept erarbeiten sollte “auch unter dem Gesichtspunkt von Kooperation”. Dieses vermischen wir bis dato.”

Der FDP-Fraktionsvorsitzende Engelhardt teilt mit, dass die Koalition dem Verwaltungsvorschlag folgen werde. Er bitte jedoch, in 6 bis 9 Monaten einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Bei unerwünschten Ausreißern könne dann u.U. mit notwendigen Nachbesserungen reagiert werden.

Bürgermeister Gatzweiler wertet den Beschlussvorschlag der Verwaltung als den weitestgehenden Vorschlag und lässt sodann darüber abstimmen:

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport beschließt der Rat mit 24 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne und RM Kunkel) und 16 Nein-Stimmen (CDU, LINKE, RM Emonds), die als Anlage 2) zur Niederschrift beigefügte neue Gebührenordnung für die VHS Stolberg mit Wirkung zum 01.09.2011.

13. Zinsfestschreibungen

Für die CDU-Fraktion gibt RM Thiermann das der Niederschrift als Anlage 3) beigefügte Statement zu Protokoll. Er beantragt für die CDU-Fraktion, die zur Zeit noch kurzfristig investierten Kredite gemäß Buchstabe c) des Beschlussvorschlages möglichst schnell in langfristige Verbindlichkeiten mit fixem Zinssatz und einer Laufzeit von 10 Jahren umzuwandeln.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf sieht den Kämmerer primär in der Verantwortung. Daher sei es legitim, dessen Empfehlung zu hören.

I. Beig. und Stadtkämmerer Dr. Zimdars geht darauf ein, dass er in der Vergangenheit und mit seiner heutigen Vorlage viele Argumente vorgebracht habe, die sowohl die eine als auch die andere Entscheidung zuließen. Er neige dazu, variabel zu bleiben, verhehle allerdings nicht, dass dahinter eine große Unsicherheit stehe. Angesichts dieser Situation habe er den Beschlussvorschlag bewusst alternativ gestaltet. Die Verantwortung für diese schwierige Entscheidung liege trotz der vorgetragenen Argumente der Verwaltung letztlich allein beim Rat.

Der SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolf favorisiert nach der Stellungnahme des Kämmerers die Beibehaltung der variablen Zinsen. Er bittet die Verwaltung allerdings nachdrücklich, die Zinsentwicklung sorgsam im Auge zu halten, damit auch sehr kurzfristig mit einer Verwaltungsvorlage reagiert werden könne. Richtig sei, dass sich die Zinsen in den letzten 6 Monaten erhöht hätten. Die ausgemachte Lücke erreiche allerdings noch nicht das Zinsniveau der Vergangenheit und sei daher noch immer als günstig zu bezeichnen. Er verhehle nicht, dass die Argumente der CDU-Fraktion nicht von der Hand zu weisen seien, halte es aber aufgrund der schwierigen Finanzlage in der Südschiene der EU für unwahrscheinlich, dass die EZB die Zinsen in schnellen Schritten erhöhen werde. Seine Fraktion unterstütze daher den Beschlussvorschlag zu Buchstabe a) mit dem Zusatz, dass die Zinsentwicklung von der Verwaltung sehr sorgsam zu beobachten sei und bei Veränderungen unverzüglich mit einer Vorlage zu reagieren sei..

Bürgermeister Gatzweiler geht kurz darauf ein, dass es sich bei der Thematik um ein Instrument des persönlichen Empfindens handele. Der eine sei risikofreudiger und der andere an überschaubarer Sicherheit interessiert. Alsdann steigt er in die Beschlussfassung ein und lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion, Zinsfestschreibung auf 10 Jahre, abstimmen:

Beschluss:

Für die zurzeit variabel finanzierten investiven Kredite von 25,1 Mio € (Stand: 12.04.2011) wird folgendes beschlossen:

c) Kredite sollen bereits jetzt festgeschrieben werden auf eine Dauer von 10

Jahren.

Abstimmungsergebnis: **Dafür:** **18 Stimmen (BM, CDU, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)**
Dagegen: **22 Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne)**

Damit ist der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss daran lässt er über den Vorschlag der Verwaltung unter Buchstabe a) mit dem Zusatz, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Zinsentwicklung sehr sorgsam zu beobachten und dem Rat bei Abweichungen unverzüglich eine Vorlage zu unterbreiten, abstimmen:

Beschluss:

Für die zurzeit variabel finanzierten investiven Kredite von 25,1 Mio € (Stand: 12.04.2011) wird folgendes beschlossen:

a) Diese Kredite sollen auch weiterhin variabel finanziert werden. Der Rat beauftragt die Verwaltung weiter, die Zinsentwicklung sehr sorgsam zu beobachten und bei Abweichungen unverzüglich eine Verwaltungsvorlage zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: **Dafür:** **21 Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne)**
Dagegen: **19 Stimmen (BM, CDU, FDP, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel)**

Im Anschluss an die Beschlussfassung beklagt RM Engels, SPD, zu Protokoll, dass er sich mit dem vom Bürgermeister gewählten Abstimmungsprozedere überfordert fühle, da die CDU sehr schnell von 5 auf 10 Jahre Zinsbindung gesprungen sei, was ja einen großen Unterschied ausmache.

In direkter Erwidern erklärt BM Gatzweiler, dass alle relevanten Informationen aus der sehr guten Vorlage des Kämmerers hervorgingen und darüber hinaus gehende Fragen in der Sitzung zur Entscheidungsfindung hinlänglich erläutert wurden. Bei dieser Abstimmung spiele das "Bauchgefühl" eine wesentliche Rolle.

14. Teil- und unrentierliche Investitionsmaßnahmen 2011

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig wie folgt:

- 1. Die Entscheidungen der Kommunalaufsicht vom 31.03.2011 und 21.04.2011 werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die in der Vorlage im Einzelnen aufgeführten konkret anstehenden Investitionen 2011 werden durchgeführt.**

15. Betriebswirtschaftliche Auswertungen

Unter Einbeziehung der am Vortag an die Fraktionen weitergeleiteten Zahlen lässt BM Gatzweiler über den Verwaltungsvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses nimmt der Rat die Vorlage

ebenfalls einstimmig zur Kenntnis.

16. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

16.1 Im Zuge des 20-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft Stolberg - Valognes findet in der Zeit vom 14. bis 16.10.2011 eine Feier in Valognes statt. Herr Bürgermeister Gatzweiler bittet die Damen und Herren des Rates, dass möglichst viele VertreterInnen aus der Politik mitfahren. Die Kosten für den Bus beliefen sich auf ca. 60,00 €; die Unterbringung erfolge entweder in Familien oder Hotels. Interessierte mögen sich bitte beim Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten und Organisation, Herrn Wahlen, zu melden.

Im Anschluss an den öffentlichen Sitzungsteil erklärt sich RM Berghausen, CDU, für die im nichtöffentlichen Sitzungsteil auf der Tagesordnung stehenden Punkte B) 1. und 2. befangen. Er verlässt die Ratssitzung um 18.40 Uhr.

Alsdann stellt BM Gatzweiler die Nichtöffentlichkeit her.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Bürgermeister Gatzweiler die Ratssitzung um 18.45 Uhr.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

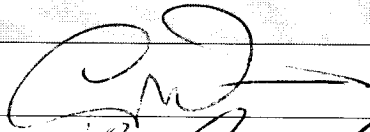
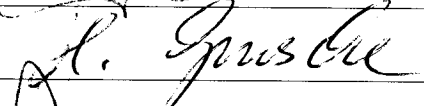
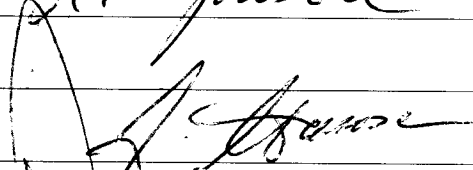
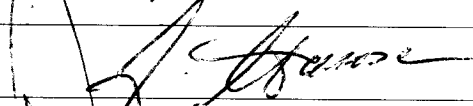
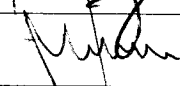
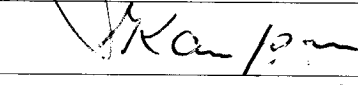


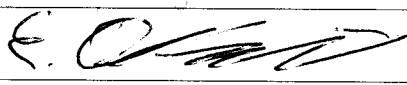

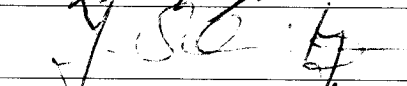
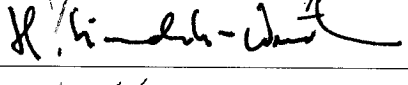
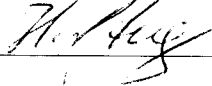

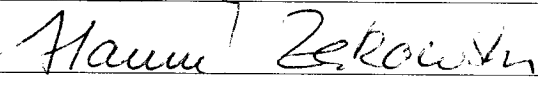
Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste - Sitzung
- Anlage 2) Gebührenordnung zu A) 12.
- Anlage 3) Ausführungen der CDU-Fraktion zu A) 13.

Anlage 1)zur Niederschrift über die Sitzung des **Rates** der Stadt Stolberg (Rhld.)

Sitzungskennziffer XVI / 14
 Tag der Sitzung: **Dienstag, 17.05.2011**
 Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 18.00h bis 18.45hUnterbrechung der Sitzung von bis

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
1	Engels, Rolf	
2	Grosche, Helmut	
3	Haas, Patrick	
4	Hansen, Josef	
5	Jussen, Peter	
6	Kaußen, Paul-Heinz	
7	Kleinlein, Hans	
8	Kohn, Arndt	
9	Müller, Andrea	Entschuldigt.
10	Nießen, Hildegard	Entschuldigt.
11	Offermann, Edmund	
12	Pompejus, Rolf	
13	Schmitz, Jürgen Michael	
14	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
15	Steg, Hildegard	
16	Wolf, Dieter	
17	Zakowski, Hanne	

CDU		
18	Berghausen, Klaus	<i>Berghausen</i>
19	Braun, Heinz-Gerd	<i>Heinz Braun</i>
20	Creyels, Bernhard	<i>Bernhard Creyels</i>
21	Emonds, Jochen	<i>Jochen Emonds</i>
22	Grendel, Bernhard	<i>Bernhard Grendel</i>
23	Grüttemeier, Tim	<i>Tim Grüttemeier</i>
24	Hahn, Ludwig	<i>Ludwig Hahn</i>
25	Kirch, Paul Matthias	<i>P. M. Kirch</i>
26	Konrad, Adolf	Entschuldigt.
27	Matheis, Kunibert	<i>Kunibert Matheis</i>
28	Pietz, Siegfried	<i>Siegfried Pietz</i>
29	Siebertz, Hans-Josef	<i>Hans-Josef Siebertz</i>
30	Thiermann, Fritz	<i>Fritz Thiermann</i>
31	Wahlen, Karina	Entschuldigt
32	Wirtz, Axel	<i>Axel Wirtz</i>
33	Wosch, Sebastian	<i>Sebastian Wosch</i>
FDP		
34	Conrads, Axel	<i>Axel Conrads</i>
35	Engelhardt, Bernhard	<i>Bernhard Engelhardt</i>
36	van-der-Brück, Dr. Ralf	<i>Dr. Ralf van der Brück</i>
37	Wiemann, Dr. Stefan	<i>Dr. Stefan Wiemann</i>
Grüne		
38	Krings, Katharina	<i>Katharina Krings</i>
39	Küpper, Uschi	<i>Uschi Küpper</i>
40	Wissel, Mario	<i>Mario Wissel</i>

Linke		
41	Jilk, Anita	2007
42	Pruseit, Mathias	Entschuldigt
Fraktionslos		
43	Emonds, Hans	H. Emonds
44	Kunkel, Willibert	W. Kunkel
Bürgermeister		
45	Gatzweiler, Ferdi	F. Gatzweiler

Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	II	10	II 120/21
2	F33	11	1130
3		12	T 1,14
4	F31	13	41/10
5	I.1	14	41/10
6	F32	15	
7		16	
8		17	

ANLAGE 1

Neufassung der Gebührensätze

Bereiche	Gebühr pro Ustd. bisher	ermäßigt bisher	Gebühr pro Ustd. neu	ermäßigt neu
1. Alphabetisierungskurse DAF-Kurse	0,60 € 0,80 € bis 1,10 €	-----	1,00 €	-----
2. Kinder und Jugendliche				
2a. Alle Kurse, die ausschließlich für Kinder und Jugendliche angeboten werden	1,60 € bis 1,67 € bzw. 1,90 €	-----	2,30 €	-----
2b. Eltern-Kind-Kurse oder Eltern-Kind-Exkursionen Erwachsene Kinder	2,30 € bzw. 2,60 € ein Kind frei ab 2. Kind 0,40 € bis 2,10 €	1,60 € bzw. 1,90 €	2,70 € jedes Kind 1,00 €	2,00 € -----
3. Berufliche Bildung				
3a. Alle EDV-Kurse und andere berufsorientierte Kurse	EDV 2,60 € andere 2,30 €	EDV 1,90 € andere 1,60 €	2,70 €	2,00 €
3b. Englisch, Französisch, Niederländisch	2,30 €	1,60 €	2,50 €	2,00 €
4. Sonstige Kurse				
4a. Fremdsprachen (außer Englisch, Französisch, Niederländisch)	2,30 €	1,60 €	3,00 €	2,00 €
4b. Alle Gesundheits-, Yoga-, Fitnesskurse unabhängig von der Anerkennungsfähigkeit bzgl. Landeszuschuss	2,60 €	1,90 €	3,50 €	2,50 €
4c. Alle Kurse in den Bereichen Kreativität, Kunst, Musik, Umwelt und Natur	2,30 € bzw. 2,60 €	1,60 € bzw. 1,90 €	3,50 €	2,50 €
4d. Weitere Kurse (z.B. EDV 50+, Fotobearbeitung, Kaufen im Internet usw.)	2,30 € bzw. 2,60 €	1,60 € bzw. 1,90 €	3,00 €	2,00 €
4e. Kammerchor	0,95 €	-----	1,20 €*	-----
5. Alle Vorträge	Eintritt 2,00 €	-----	Eintritt 5,00 €	-----
6. Studienfahrten	Wie bisher	Deckung der Honorar- und Buskosten zuzügl. Aufrundung auf nächste volle 5,00 € bzw. 10,00 € zuzügl. Verwaltungspauschale 5,00 €		

* zuzüglich gesonderte Abrechnung von Kopien und Sachkosten (z.B. Noten)

ANLAGE 2

Gebührenordnung der Volkshochschule Stolberg vom _____

Aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung, des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung und des § 4 Abs. (2) der Satzung der Volkshochschule Stolberg vom 27.12.1999 hat der Rat der Stadt Stolberg am 17.05.2011 folgende Gebührenordnung der Volkshochschule Stolberg beschlossen:

§1 Sachliche Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Volkshochschule Stolberg werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
Gebühren werden nicht erhoben für das VHS-Programmheft, für die Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen, für Bildungsberatungen und Auskünfte.

§ 2 Persönliche Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig sind die Teilnehmer an den Veranstaltungen; bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.

§ 3 Teilnehmerzahl

(1)
Für die Durchführung der Kurse, Seminare und Exkursionen sind jeweils 13 Anmeldungen erforderlich.

(2)
In Einzelfällen kann hiervon eine Ausnahme gemacht werden, wenn z.B. räumliche, inhaltliche, ausstattungsmäßige, pädagogische oder andere sachliche Bedingungen dies erforderlich machen. Die Entscheidung hierüber trifft der/die VHS-Leiter/in. Der/die VHS-Leiter/in hat darauf zu achten, dass die durch das Weiterbildungsgesetz vorgegebene Durchschnittsteilnehmerzahl 10 für alle förderungsfähigen Veranstaltungen bezogen auf das jeweilige Kalenderjahr erreicht wird. Kurse, Seminare und Exkursionen können auch dann mit weniger als 13 Teilnehmern durchgeführt werden, wenn die angemeldeten Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung wünschen und bereit sind, für die bis zur Zahl 13 fehlenden Teilnehmer die Gebühren im Umlageverfahren zu übernehmen.

(3)

Die Volkshochschule kann unabhängig von den Regelungen der Absätze (1) und (2) bis zu max. 10 Kurse/Seminare pro Semester auch mit weniger als 13 Teilnehmern durchführen (z.B. bei bestimmten Fortsetzungskursen, Wochenendseminaren und Bildungsurlauben nach dem AWbG).

(4)

Vorträge, bei denen gem. dieser Gebührenordnung die Gebühr als Eintritt vor Ort kassiert wird, finden unabhängig von der Teilnehmerzahl statt; es sei denn, dass der/die VHS-Leiter/in so rechtzeitig eine zu geringe Teilnehmerzahl absehen kann, dass der Vortrag noch vor dem Termin abgesagt werden kann.

(5)

Gebühren werden nur für Veranstaltungen erhoben, die durchgeführt werden.

§ 4

Art und Höhe der Gebühr

(1)

Alphabetisierungskurse und Kurse Deutsch als Fremdsprache (außer Integrationskurse)

1,00 € pro Unterrichtsstunde (keine Ermäßigung)

(2a)

Kurse, die ausschließlich für Kinder und Jugendliche angeboten werden

2,30 € pro Unterrichtsstunde (keine Ermäßigung)

(2b)

Eltern-Kind-Kurse und Eltern-Kind-Exkursionen

Erwachsene 2,70 € pro Unterrichtsstunde ermäßigt 2,00 € pro Unterrichtsstunde

Kinder 1,00 € pro Unterrichtsstunde keine Ermäßigung

Bei den Schwimmkursen ist zusätzlich der Eintritt für die Schwimmhalle vor Ort zu zahlen.

(3a)

Berufsorientierte EDV-Kurse und andere berufsorientierte Kurse

2,70 € pro Unterrichtsstunde ermäßigt 2,00 € pro Unterrichtsstunde

(3b)

Englisch, Französisch, Niederländisch

2,50 € pro Unterrichtsstunde ermäßigt 2,00 € pro Unterrichtsstunde

(4a)

Fremdsprachen (außer Englisch, Französisch, Niederländisch)

3,00 € pro Unterrichtsstunde ermäßigt 2,00 € pro Unterrichtsstunde

(4b)

Gesundheits-, Yoga- und Fitnesskurse

3,50 € pro Unterrichtsstunde ermäßigt 2,50 € pro Unterrichtsstunde

(4c)

Kurse in den Bereichen Kreativität, Kunst, Musik, Umwelt, Natur

3,50 € pro Unterrichtsstunde ermäßigt 2,50 € pro Unterrichtsstunde

(4d)

Weitere Kurse (z.B. nicht berufsorientierte EDV-Kurse wie EDV-Kurse 50+, Fotobearbeitung am PC, Kaufen im Internet usw.)

3,00 € pro Unterrichtsstunde ermäßigt 2,00 € pro Unterrichtsstunde

(4e)

Kammerchor

1,20 € pro Unterrichtsstunde zuzüglich gesonderte Abrechnung von Kopien und Sachkosten (z.B. Noten)

(5)

Für Vorträge wird eine pauschale Eintrittsgebühr von 5,00 € pro Person erhoben und vor Ort mit Ausgabe von Eintrittskarten kassiert (keine Ermäßigung)

(6)

Studienfahrten

Die Gebühr wird durch den/die VHS-Leiter/in auf der Basis der Kostendeckung ermittelt und auf die nächst vollen 5,00 € bzw. 10,00 € aufgerundet. Zusätzlich wird eine Verwaltungspauschale von 5,00 € erhoben, die grundsätzlich zu zahlen ist, auch wenn der Teilnehmer fristgerecht gemäß § 10 dieser Gebührenordnung von der Fahrt zurücktritt.

§ 5

Gebührenermäßigung

Sofern gem. § 4 eine Gebührenermäßigung vorgesehen ist, erhalten diese Schüler, Studenten, Auszubildende, Praktikanten, Arbeitslose und Empfänger von Grundversicherung, (ggf. Wehrpflichtige, Zivildienstleistende oder vergleichbare freiwillige Dienstleistende). Der Nachweis für den Anspruch auf Ermäßigung ist vor Beginn der Veranstaltung durch Vorlegen eines entsprechenden Dokuments im Sekretariat der VHS zu erbringen. Anderenfalls ist die reguläre Gebühr zu entrichten.

§ 6

Gebührenfreiheit

(1)

Sofern Schulabschlusslehrgänge durchgeführt werden, sind diese gebührenfrei.

(2)

Veranstaltungen sind gebührenfrei, wenn die Kosten von Dritten (mit Ausnahme durch das Land NRW nach dem Weiterbildungsgesetz) voll getragen werden oder mit gezahlten Zuschüssen die Auflage verbunden ist, dass von den Teilnehmern keine Gebühren erhoben werden.

Veranstaltungen sind gebührenfrei, wenn sie von anderen Institutionen kostenlos für die VHS Stolberg organisiert und durchgeführt werden (z.B. Kooperationsveranstaltungen mit anderen Volkshochschulen, Vereinen und sozialen Einrichtungen, Betriebsführungen).

Veranstaltungen sind gebührenfrei oder werden mit einer reduzierten Gebühr belegt, wenn das Honorar voll oder zum Teil von anderen Institutionen gezahlt wird bzw. wenn keine Honorarkosten entstehen. Die Gebühr wird zwischen dem/der VHS-Leiter/in und dem evtl. zahlenden Kooperationspartner abgestimmt und im VHS-Programm bei der jeweiligen Veranstaltung veröffentlicht.

§ 7 Veröffentlichung

Die Höhe der Gebühr wird für jede Veranstaltung nachrichtlich im gedruckten VHS-Programm und im Online-Programm veröffentlicht.

§ 8 Stundung und Erlass

Für die Stundung und den Erlass von Volkshochschulgebühren gelten entsprechend dem Kommunalabgabengesetz die Bestimmungen der Abgabenordnung sowie die einschlägigen Regelungen der Stadt Stolberg.

§ 9 Zahlungsweise

(1)

Für die Zahlung der Gebühren wählt der Teilnehmer bei der Anmeldung auf der Anmeldekarte oder bei der Online-Anmeldung unter zwei Zahlungsarten aus:

- er erteilt eine Einzugsermächtigung an die Stadt Stolberg zur Abbuchung der Gebühr von seinem Konto
- er überweist die Gebühr auf das Konto der Stadtkasse Stolberg nach Erhalt eines entsprechenden Gebührenbescheides.
- Auf Wunsch ist auch Barzahlung im Sekretariat der VHS möglich.

Bei Vorträgen mit Abendkasse wird die Gebühr als Eintritt vor Ort bar kassiert.

(2)

Beträgt die Gebühr für Kurse/Seminare pro Person mehr als 100,00 €, so kann der Teilnehmer auf schriftlichen Antrag in zwei gleichen Raten zahlen. Die erste Rate ist vor Beginn der Veranstaltung, die zweite Rate spätestens vier Wochen nach Veranstaltungsbeginn fällig.

§ 10

Vorzeitiges Ausscheiden und Rücktritt bei Veranstaltungen

(1)

Verzicht auf Teilnahme, vorzeitiges Ausscheiden, Fernbleiben vom Unterricht oder unregelmäßiger Besuch entbinden den Teilnehmer unabhängig vom Grund nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Gebühr.

(2)

Eine Rückzahlung der Gebühr erfolgt nur

- für nicht zustande gekommene Veranstaltungen
- wenn der Teilnehmer sich aus einem wichtigen Grund bis spätestens 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich (Eingangsfrist bei der VHS), telefonisch oder persönlich abmeldet. Wird die Frist von 8 Tagen unterschritten, so ist der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

§ 11

Entgelte, die nicht der Gebührenregelung unterliegen

(1)

Für umfangreiche Skripten und Materialien, die von den Teilnehmern bei Veranstaltungen verbraucht werden, wird entweder mit der Gebühr oder vor Ort eine Umlage erhoben.

(2)

Für bestimmte Veranstaltungen, die z.B. sehr hohe Kosten erfordern oder aus sachlichen Gründen nur mit einer geringen Teilnehmerzahl durchgeführt werden können, werden keine Gebühren, sondern Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben. Die Höhe der Entgelte richtet sich nach den entstehenden Kosten und wird im VHS-Programm bekanntgegeben. Die Entscheidung über die Einrichtung solcher Veranstaltungen trifft der/die VHS-Leiter/in.

(3)

Bei Veranstaltungen von Kooperationspartnern gelten die im VHS-Programm angegebenen Entgelte des Veranstalters.

§ 12 Rechtsmittel

(1)

Die Rechtsmittel gegen Maßnahmen aufgrund dieser Gebührenordnung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung und dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande NRW in den jeweils gültigen Fassungen

(2)

Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Gebührenordnung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land NRW in der jeweils gültigen Fassung.

(3)

Das Einlegen eines Rechtsmittels gegen einen Gebührenbescheid hat keine aufschiebende Wirkung; insbesondere wird die Fälligkeit der angefochtenen Gebühr nicht hinausgeschoben.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2011 in Kraft. Die Gebührenordnung der Volkshochschule Stolberg vom 27.12.1999 in der Fassung der 2. Änderung vom 30.07.2003, in Kraft getreten am 01.09.2003, tritt am 01.09.2011 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührenordnung der Volkshochschule Stolberg wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Gebührenordnung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Stolberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Stolberg, _____

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Das extrem niedrige Zinsniveau der letzten Jahre, insbesondere im Bereich der kurzfristigen Zinsen, ist nur einer Sondersituation in den internationalen Finanzmärkten zu verdanken. Stolberg hat sich dies zurecht zu Nutzen gemacht und auch einen Teil der investiven Kredite kurzfristig finanziert.

In seiner Vorlage macht Herr Dr. Zimdars den Fehler, von einem leicht abgeschwächten Fortbestand dieser Ausnahmesituation auszugehen. Dagegen wird eher vernachlässigt, dass sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) wieder auf eine herkömmliche, an der Geldwertstabilität orientierte Geldpolitik umschwenkt, die Binnenkonjunktur gut läuft und die Inflation bereits wieder das Niveau von 2008 erreicht hat.

Infolgedessen ist ein relativ schneller Anstieg der Leitzinsen und ein Überschreiten der 4%-Marke bei kurz- und langfristigen Zinsen in absehbarer Zeit zu erwarten. Das Niveau bei 1- bis 10-jährigen Zinsfestschreibungen liegt heute bereits deutlich höher als im Herbst 2010 und steigt tendenziell weiter.

Stolberg riskiert bereits heute eine massiv steigende Zinsbelastung gegenüber 2010, da mehr als 50% der Schulden aus kurzfristig finanzierten Kassenkrediten besteht. Allein aus Sicht einer Risikobegrenzung erscheint es daher sinnvoll, sich die immer noch historisch niedrigen langfristigen Zinsen zumindest bei den Investitionskrediten zu sichern.

Die CDU-Fraktion stellt daher den Antrag, die zur Zeit noch kurzfristig finanzierten investiven Kredite möglichst schnell in langfristige Verbindlichkeiten mit fixem Zinssatz umzuwandeln (Auf Nachfrage: 10 Jahre Zinsbindung).

Das Risiko, dadurch für die betroffenen ca. 25 Mio. € in den nächsten Jahren etwas mehr Zinsen zu bezahlen, wird als weitaus geringer erachtet, als das Risiko durch stark ansteigende kurzfristige Zinsen deutlich mehr zahlen zu müssen.

Außerdem sollte in den Überlegungen ebenfalls berücksichtigt werden, dass Stolberg keine Garantie dafür hat, auch in den nächsten Jahren als ein Schuldner mit hoher Bonität betrachtet zu werden. Ähnliche Erfahrungen musste bereits Griechenland machen.